

Der fünfte Deutsche Bauhüttenstag.

der vom 14. bis 16. Mai in Wagners Hotel zu München tagte, wies eine zahlreiche Beteiligung von Vertretern der Behörden und Verbände auf. Es waren unter andern vertreten die Reichsregierung, das bayerische, badische und sächsische Ministerium, das Reichspostministerium, die Reichseisenbahngesellschaft, der Bayerische Landtag durch seinen Vizepräsidenten Auer, der Deutsche Städtebund, der Münchner Stadtrat, Wohnungsfürsorgegesellschaften, Siedlungsverbände, Banken, das Universitätsbauamt, die Technische Hochschule, die Gewerkschaften, der ADGW, Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der sozialdemokratischen Landtagsfraktion usw.

Der Vorsitzende Paepelow entbot allen Gästen und Delegierten herzlichen Willkomm. Er ging in seiner Ansprache auf die Entstehung der Bauhütten ein, die den Grundgedanken einer früheren Zeit neu formen wollten, und gedachte Dr. Wagners, der die Anregung zu der Bauhüttenbewegung gab und dieselbe in Fluss brachte.

Vor Beginn der Vorträge wurden im Saal Anlagen und Bauten der Bauhütten München und Leipzig gezeigt. Darauf referierte der Geschäftsführer des Bauhüttenbetriebsverbandes Berlin, Lüdemann, über die Bauhütten im Wirtschaftskampfe. In 100 deutschen Städten, so führte der Redner aus, stehen 200 soziale Baubetriebe im Wirtschaftskampfe. Die Bauhütten sind baugewerbliche Produktivbetriebe, nicht zu verwechseln mit Baugenossenschaften; ihre Aufgabe ist in erster Linie die Herstellung von Wohnungen. Bewußt wollen sie ein anderes als das jetzige kapitalistische Wirtschaftssystem; dabei werden die Leistungen des kapitalistischen Systems nicht verkannt, allein gegen den Kapitalismus muß der Vorwurf erhoben werden, daß er seine eigenen Grundzüge jählich verleugnet hat, mit denen er sich einst den Weg gebahnt hat; die Gewerbefreiheit wurde durch Kartelle und Trusts aufgehoben, Zweck und Sinn der Arbeit ging verloren. Die Bauhüttenbewegung setzt an Stelle des persönlichen Vorteils des Kapitalbesitzers das Interesse aller Arbeitenden, statt Vereinerlichung weniger gilt den Bauhütten die Förderung des Allgemeinwohls. Die Bauhütten wollen Gemeinwirtschaft, anerkennen Kommunalbetriebe, wo diese wirksam sein können, halten aber die freie Sozialisierung auf weitem Gebiete für notwendig. Und der Wohnungsneubau ist das geeignetste Feld für die freie Sozialisierung. Für die von den Bauhütten gewollte Wirtschaftlichkeit gilt aber eine Einschränkung: Neben dem Streben nach Wirtschaftlichkeit darf der Mensch nicht vergessen werden. Der Betrieb hat dem Menschen zu dienen. Die Bauhütten wollen auch soziale Aufgaben lösen, nicht im Reiche der Caritas oder der sozialen Fürsorge, für die Bauhütten ist die soziale Frage die verbesserte Organisation der Arbeit. Die Bauhütten sind aber nicht so töricht, erst Gegebenes zerstören zu wollen, sie wollen Vorhandenes umbauen und im Rahmen des Vorhandenen etwas Neues aufbauen. Die Bauhüttenbewegung ist von zwei Grundgedanken getragen. Das profitfuchende Kapital soll durch soziales Kollektivkapital ersetzt werden. Solches Kapital ist das Geld in den Händen der gewerkschaftlichen Organisationen, des Staates, der Gemeinden, der Wohnungsbauvereinigungen, der Siedlungsgesellschaften usw. Außerdem ist der Betriebsvorstand eine Verbindung zwischen Betriebsleitung und Belegschaft. Dadurch wird die Herausbildung eines neuen Betriebsorganismus ausgeschaltet. Nachweisbar wurde dadurch die Arbeitsfreude wieder gemehrt, die Lust am Schaffen und die Freude am Werk, die schöpferische Mitarbeit wieder belebt. Erst dadurch wird der Betrieb wieder die Zelle der Volkswirtschaft. Das Bauhüttenystem steigert die produktive Arbeit und vermindert die unproduktive Arbeit, die sozialen Baubetriebe arbeiten billiger und besser, das bedeutet Ersparnis des Bauauftragnebers und des Wohnungskonsumenten. Gleichzeitig sprengen die Bauhütten die Ringbindungen der privatkapitalistischen Unternehmer, erst die Bauhütten stellen den freien Wettbewerb wieder her. Die Senkung der Preise, die die Bauhütten erzielen, sind nachgewiesen. Der Wirtschaftsband für das Baugewerbe hat ja an alle seine Mitglieder ein Schreiben geschickt, das auffordert, überall da, wo Bauhütten vorhanden sind, die Preise so gering wie möglich zu stellen. Das ist ein Beweis für die günstige Wirkung der sozialen Baubetriebe auf dem Bauplätze. Der Redner führte dann einschneidende Beispiele an für die Bauhütten aus dem Munde von Gegnern an, widerlegte die Einwände der Widersacher der Bauhüttenbewegung und schloß mit dem Hinweis, daß gerade die Zeit nach dem verlorenen Krieg die verfrühteste Produktion und die erhöhte Arbeitsleistung, wie sie die Bauhütten verbürgen, besonders dringend erforderlich. Wir wollen, so schloß der Redner, sehen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, schloß sich und ging wieder aufbauen; in der Bauhüttenbewegung liegt der Keim zu neuem Aufstieg und zur Wohlstandsmöglichkeit für das deutsche Volk, und darum wird die Bewegung wachsen und gedeihen zum Wohle des deutschen Volkes.

In der Radmittingssitzung behandelte der Geschäftsführer des Verbandes, Auer, das Thema: Geld, Kapital und Baugewerbe. Er wies darauf hin, daß besonders das Baugewerbe von der Lage des Geldmarktes betroffen. Der Staat habe in den Wohnungsbau eingegriffen, der aber leider auf halbem Wege stehen geblieben, die nötigen Maßnahmen hätten mehr zentralisiert werden müssen. Das Reich habe aber die Kommunen, den Ländern und diese sie den Kommunen überlassen. Das habe auch nicht Wohnungen für die Arbeiter am Bauernstande bedürften, sondern für die, die auf dem Bauernstande bedürften. Die Kosten für die Arbeiterwohnungen wachse in den einzelnen Bundesländern sehr verschieden. Sehr unterschiedlich seien die Baukosten für den Arbeiterstand und Städte von den Baukosten für den Arbeiterstand zur Verfügung zu bringen. Das müsse fordern, daß diese Steuerermittel möglichst schnell für den Arbeiterstand verwendet werden. Außerdem müsse man verlangen, daß auch jene sich eine Wohnung leisten können, die im Bauernstande stehen. Das ist eine Aufgabe, die der Staat zu übernehmen hat. Das ist die Aufgabe, die der Staat zu übernehmen hat.

zinsung verzichten. Solange nicht der allgemeine Zinssatz gesenkt werde, wird sich das Kapital dem Bauplätze fernhalten. Die vermehrte staatliche Kapitalbildung für Wohnungsbau sei nur möglich, wenn die Kaufkraft des einzelnen gesteigert, das heißt das Einkommen gemehrt werde. Von den Versicherungsgesellschaften könne man Geld für den Wohnungsbau in größerem Umfange erst erhalten, wenn das Publikum Versicherungen nicht mehr in Dollar, sondern in Reichsmarkung abschließt. Auch von den Sparkassen sei zurzeit nicht viel zu erwarten, auch der Geldzufluß durch die öffentlich-rechtlichen Versicherungsträger sei noch überaus. Inapp. Ueberaus schwierig sei noch die Beschaffung von Eigengeld. Der Kreis der Personen, die Eigengeld haben, werde sehr bald erschöpft sein, und es müsse doch wieder der Staat eingreifen. Man müsse dem, der eine Wohnung bauen wolle, Gelegenheit geben, dafür Geld zu sparen. Im allgemeinen könne man sagen, die Finanzierung des Kleinwohnungsbaues habe sich etwas gebessert, aber dagegen haben sich die Schwierigkeiten des Baubetriebes gewaltig erhöht, da die Bauunternehmer für Zwischentkredite sehr hohe Zinsen zahlen müssen. Man solle daher wieder auch die Zwischenfinanzierung aus der Hauszinssteuer entnehmen. Der Redner schloß sein beifällig aufgenommenes Referat mit der Versicherung, daß die sozialen Vorkredite sich auch in finanzieller Beziehung gesiegt haben.

Reichstagsabgeordneter Silberschmidt sprach darauf über Sturm auf die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen. Der Redner wies auf die Gründe des Grund- und Hausbesitzes hin, daß die Zwangswirtschaft die Wohnungsnot verurursache. Silberschmidt widerlegte diese Behauptung und zeigte die wahren Ursachen der Wohnungsnot auf. Die Mieterschutzgesetze werden vom Grund- und Hausbesitz bekämpft, weil sie zwar das Eigentum nicht aufheben, aber das Eigentumsrecht beschränken. Die Reichsregierung gab dem Drängen des Besitzes nach und lockerte schließlich die gesetzliche Durchführung der Mieterschutzbestimmungen. Im Finanzausgleichsgesetz sei ein weiterer Vorstoß zum Schaden des Wohnungsbaues und Linderung der Wohnungsnot gemacht, da die Einheitlichkeit des Gesetzes aufgehoben wurde. Jetzt können 18 verschiedene Länder das Wohnungswesen regeln, wie sie wollen, und in diesen Ländern können noch dazu 65 000 Gemeinden ihre eigenen Wege gehen. Ein abschreckendes Beispiel sei Bayern. Silberschmidt führte empörende Fälle von krasser bayerischer Wohnungsnot an. Dieser Zerreißung der Wohnungswirtschaft müsse ein Ende gemacht werden. Die Wohnungsnot sei nicht Sache einer einzelnen Gemeinde, sie habe als Ursache den Krieg; was das Reich verschuldet habe, müsse es unter solidarischer Haftung aller Staatsbürger wieder gut machen. Die Bauhütten, Gewerkschaften und Mieterorganisationen müßten gegenüber diesen schädlichen Absichten ihren Druck ausüben. Die Annahme, daß durch die freie Wirtschaft sich die Bautätigkeit steigern, sei irrig; die Preise, die diese Annahme verbreiten, erwecken wesentlich im Volke unerfüllbare Hoffnungen. Bei freier Wirtschaft würden die Mieten um das Vier- bis Fünffache steigen, es würde die Haus- und Grundrente auf Kosten der Mieter hinaufgedrückt, eine Minderheit, die ihre Substanz durch die Inflationszeit hinübergerettet, würde auf Kosten der Allgemeinheit ein nichtverdientes, reichliches Geschenk erhalten.

An das temperamentvoll vorgetragene und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat schloß sich eine kurze Ansprache an, in der unter andern Nimmerfall, München, auf Grund einer Erhebung erschütternde Ziffern über Wohnungsnot in einzelnen bayerischen Gemeinden bekannt gab. Bauer, Regensburg, wandte sich gegen die Planlosigkeit der bayerischen Regierung auf dem Gebiet der Wohnungspolitik, die befürchten läßt, daß in Bayern die Wohnungsnot noch schlimmer wird, als sie jetzt schon ist.

Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

Der vom 14. bis 16. Mai in München tagende Fünfte Deutsche Bauhüttenstag wendet sich entschieden gegen die Bestrebungen privatkapitalistischer Interessenten auf Wiedereinführung der freien Wirtschaft im Wohnungswesen, weil damit die schon heute völlig ungenügende Wohnungsbautätigkeit für die minderbemittelten Volkskreise völlig erdroffelt, die Wohnungsnot ins Unerträgliche gesteigert und die Mieten auf eine Höhe getrieben würden, die entweder eine starke Herabdrückung der Lebenshaltung der breiten Volksmassen oder aber eine starke Belastung der deutschen Wirtschaft durch die unausbleiblichen Lohn- und Gehalts erhöhungen zur Folge haben müßte.

Der Bauhüttenstag bedauert, daß bis jetzt infolge der Zerspaltung auf dem Gebiete des Wohnungsbauwesens kein einheitliches und großzügiges Wohnungsbauprogramm für ganz Deutschland aufgestellt und damit auch den finanzschwachen Gebieten Deutschlands Hilfe im Kampfe gegen die Wohnungsnot gebracht werden konnte. Er fordert, daß mit der heutigen Zerspaltung schnellstens gebrochen wird.

Der Bauhüttenstag hält die bisherige Finanzierung des Kleinwohnungsbaues für völlig unzureichend. Er verlangt, daß das gesamte Einkommen aus der Hauszinssteuer dem Kleinwohnungsbaue zugewandt wird und daß außerdem die Hauszinssteuerhypotheken für den Kleinwohnungsbaue in einer Höhe und zu einem Zinssatz gegeben werden, daß die Bemessung der Mieten für Neuwohnungen auf den Stand der bestehenden Mieten für Altwohnungen möglich ist.

An die Stellen, die die öffentlichen Gelder für den Kleinwohnungsbaue verwalten, richtet der Bauhüttenstag die Forderung, dem Wohnungsbau aus dem Hauszinssteuerertrag ausreichende Zwischentkredite zur Verfügung zu stellen und nicht den bauausführenden Betrieben die Finanzierung des Wohnungsbaues zuzumuten.

Dem Reiche fordert der Fünfte Deutsche Bauhüttenstag, daß es die Regelung des Bau- und Wohnungswesens wieder selbst in die Hand nimmt und damit der heutigen Zerspaltung auf diesem Gebiet ein Ende bereitet.

Am Sonnabend wurde in öffentlicher Sitzung ein Lichtbildvortrag aus dem Tätigkeitsbereich der hütten Hannover gegeben, worauf Architekt Linne Berlin, über die wirtschaftliche Betriebsführung im Baugewerbe ein eingehendes Referat hielt.

Die nächsten Tagesordnungspunkte waren inter Natur. Die weitere Tagung war deshalb eine geschlossene. Zur Beratung stand zunächst die Organisationsfrage im Verband sozialer Baubetriebe, worüber die Geschäftsführer des Verbandes, A. Ellinger und W. Astor, referierten. Zahlreiche Anträge sowohl der Geschäftsführung des Verbandes als auch der einzelnen Landesverbände lagen hierüber zur Schlußfassung vor. Nach längerer Beratung wurden sämtliche Anträge der Geschäftsführung des Verbandes weiteren Durcharbeitung überwiesen. Zur Annahmefolge folgende Entschliebung:

„Der Bauhüttenstag billigt das Bestreben, eine einheitliche Organisation und eine straffere Zusammenfassung der sozialen Baubetriebe herzuführen. Der in Altenburg beschlossene Entwurf eines neuen Mustergesellschaftsvertrages für Bauhütten hierfür eine geeignete Grundlage. Die Bauhüttenbetriebe sind den praktischen Bedürfnissen der Bewegung entsprechend umzugestalten. Die bezirklichen Bezirkskonferenzen sind mehr als bisher zu pflegen und umzugestalten.“

Zusammenfassend gab zum Schluß der Vorsitzende Paepelow einen Überblick über die Tagung und noch bevorstehenden Arbeiten der Bauhüttenbewegung.

Die siebte Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz.

Von den vier auf der Tagesordnung stehenden Fragen liegen drei „Gleichbehandlung fremder und einheimischer Arbeiter bei Arbeitsunfällen“, „24stündige wöchentliche Betriebsruhe in Glashütten mit Wannenöfen“ und „Arbeit in Wärdereien“, der Konferenz zur zweiten Verhandlung vor. Die Konferenz wird endgültig Beschluß fassen über die in erster Lesung vorläufig angenommenen Nebenkommissions- und Vorschlagsentwürfe.

Bezüglich der vierten auf der Tagesordnung stehenden Frage: Die Entschädigung von Arbeitsunfällen hat das I.A.K. die Berichte der Mitgliedsstaaten in dem üblichen „blauen Bericht“ mitgeteilt.

Die vom I.A.K. vorläufig angestellten Untersuchungen haben das Amt veranlaßt, der Konferenz zwei von Vorentwürfen für Nebenkommissions vorzulegen, ein über die Arbeitsunfälle, den anderen über die Berufskrankheiten. Diese Unterlagen werden vollständig durch zwei Vorschlagsentwürfe.

Das I.A.K. hat die auf seinen Fragebogen eingegangenen Antworten der Regierungen sorgfältig bearbeitet und sich bemüht, für die Entwürfe Vorlagen zu schaffen, deren Durchschnitt der bestehenden Regelungen entspricht und an welche eine Anpassung der bestehenden oder Bildung begriffenen Gesetzgebung möglich ist, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der fortschrittlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Unfallentschädigungen.

Der Vorentwurf für das Nebenkommissions über Arbeitsunfälle umfaßt 7 Artikel. Er stellt in erster Linie von fast allen Regierungen einstimmig ausgesprochenen Grundsatz auf, daß die der I.A.K. angeschlossenen Mitgliedsstaaten, welche das Abkommen ratifizieren, sich verpflichten, den Opfern von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten mindestens die gleichen Rechte bei Arbeitsunfällen zu gewähren, wie die im Nebenkommissionsbereich der Gesetzgebung über die Entschädigung von Arbeitsunfällen. Als dem Gesetz unterworfenen Betriebe gelten alle Betriebe, Unternehmungen und Geschäfte öffentlich und privater Art.

Es sind keinerlei Ausnahmen vorgesehen, weder Kleinbetriebe, noch für solche mit geringer Unfallgefahr. Auch die Begriffsbestimmung des unfallentschädigungsberechtigten Arbeiters ist ganz allgemein: sie umfaßt alle Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in Betrieben, dem Gesetz unterworfen sind. Eine einzige Ausnahme für Heimarbeiter vorgesehen, in sie der direkten Verantwortung durch den Arbeitgeber entzogen sind und in den meisten Ländern nicht im Genuß der Gesetzgebung über Unfallentschädigung stehen.

Unter „Unfall“ ist jeder „bei der Arbeit vorgekommene Unfall“ zu verstehen.

Der dritte Artikel bezieht sich auf die zu leistenden Entschädigungen bei tödlichen Unfällen und solchen, die eine ständige Arbeitsunfähigkeit verursachen. Auf Grund der meisten eingegangenen Antworten ist in dem Entwurf der Grundsatz der Zahlung einer Jahresrente aufgestellt worden. Die Entschädigungen können jedoch ganz teilweise in Form einer Kapitalabfindung ausgezahlt werden, wenn den zuständigen Behörden die Gewähr einer zweckmäßigen Verwendung beigebracht werden kann. Es bleibt jedoch der Landesgesetzgebung überlassen, zu entscheiden, in welchen Fällen die Rente kapitalisiert werden kann.

Der Grundsatz einer zusätzlichen Entschädigung für die Opfer von Arbeitsunfällen, die ständig der Hilfe anderer Personen bedürfen, ist in Artikel 4 festgelegt. Die letzten drei Artikel haben hauptsächlich die ärztliche Hilfe als Hauptfaktor der Entschädigung zum Gegenstand, den Anspruch auf Lieferung und regelmäßige Erneuerung von Prothesen und orthopädischen Apparaten, deren Gebrauch als notwendig anerkannt ist, und schließlich die Schaffung eines Garantiefonds gegen die Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers oder des Versicherungsträgers sei es durch die Schaffung eines Garantiefonds, oder durch die den Arbeitgeber auferlegte Verpflichtung, ihr Mißverhalten durch eine vertragliche Versicherung bei einer oder mehreren Einrichtungen, die der Staatskontrolle unterstellt zu werden.

Der Vorentwurf des Nebenkommissions über die Entschädigung von Berufskrankheiten

lich kürzer. Er stellt in erster Linie den Grundgedanken dar, daß die Berufskrankheiten in der gleichen Weise entzogen werden müssen wie die Arbeitsunfälle. Er enthält Aufzählung von Berufskrankheiten. Hervorzuheben sind insbesondere Bleibergiftungen, Quecksilbervergiftungen, Arsenikvergiftungen, Benzolvergiftungen und Folgen. Ferner die aus der Entwicklung von neuen Gasen hervorgehenden Krankheiten oder solche, durch die Arbeit in unterirdischen Räumen oder mit feinerer Luft hervorgerufen werden, schließlich der Brand, mit welchem sich die M.D. schon wiederholt hat. Diese Liste wird von der Konferenz immer in mehr oder weniger langen Zwischenzeiten revidiert werden müssen.

Der eine der beiden vom I.A. vorgelegten Entwürfe befaßt sich mit dem Mindestbetrag der bei den oder Berufskrankheiten zu gewährenden Entschädigung. Die Regelung dieser Frage kann infolge der Gleichheit der nationalen Systeme kaum in die Einkommensentwürfe aufgenommen werden. In dauernder und vollständiger Arbeitsunfähigkeit vorgeschlagen, dem Unfallbeschädigten mindestens Drittel seines jährlichen Lohnes zu zahlen, und in dauernder teilweiser Arbeitsunfähigkeit einen Teil der Rente, entsprechend dem durch den Unfall oder Krankheit verursachten Verlust der Verdienstmöglichkeit, die Arbeitsunfähigkeit nur vorübergehend ist, in die gleichen Höhe auf den Tage- oder Wochenlohn anzuwenden. Eine zusätzliche Mindestentwöhnung, die nicht geringer sein darf als die Hälfte der dauernder vollständiger Arbeitsunfähigkeit gewährten Entschädigung soll allen Unfallopfern gewährt werden. Zustand die Hilfe einer andern Person erfordert, soll, wenn infolge des Unfalles der Tod eintritt, das Recht auf Entschädigung mindestens für die den Gruppen von Rechtsnachfolgern anerkannt werden. Ehegatte des Verstorbenen, Kinder unter 18 Jahren, ohne Berücksichtigung des Alters, wenn sie infolge des Unfalles geistiger Mängel unfähig sind, sich zu ernähren. Verwandte (direkte Linie bis zum zweiten Grad), die ohne Einkommensquelle sind und von dem Verstorbenen ernährt wurden; schließlich die kleinen Kinder der Brüder und Schwestern unter den gleichen Bedingungen wie die Kinder, jedoch nur wenn sie Waisen sind oder wenn die lebenden Eltern unfähig sind, für den Unterhalt zu sorgen.

Der andere Vorschlagsentwurf regelt die zuständige Gerichtsbarkeit zur Lösung von auf die Unfallentschädigung bezüglichen Streitfragen. Diese Streitfragen sollen teilweise besonderen Gerichtshöfen oder Schiedsgerichten unterbreitet werden, in denen neben Justizbeamten auch eine gleiche Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sitzen sollen, die jeweils von den Organisationen der Arbeitgeber und den Organisationen der Arbeitnehmer ernannt oder von diesen in Vorschlag gebracht werden.

Wenn die ordentliche Gerichtsbarkeit über einen solchen Streit zu entscheiden hat, muß sie, sobald dem Streit eine Frage zugrunde liegt, insbesondere bei der Festlegung des Grades der Erwerbsunfähigkeit, Arbeitnehmer als Sachverständige vernehmen.

Dieser kurze Auszug zeigt die Wichtigkeit der Fragen, denen sich die 7. I.A. beschäftigen wird. Die meisten Fragen haben auch in ihren Antworten auf den hohen die Bedeutung anerkannt, die sie der Abklärung von Nebereinkommensfragen über die Unfallentschädigung beimessen. So kann man mit gutem Recht behaupten, daß die I.A. von 1925 einen neuen Schritt auf dem Wege des sozialen Fortschrittes bedeuten wird.

Gegen das Steuerunrecht.

Der kürzeste hat der Reichsfinanzminister dem Reichsrath eine Entschädigung vorgelegt in die voraussetzlichen Bestimmungen für 1925 Einblick gewährt, wie sie sich über die Ausnahme der von ihm vorgelegten elf Steuerentwürfe ergeben werden. Im Vergleich zum abgelaufenen Steuerjahr ergab sich dabei, daß nach der bisherigen Berechnung die Vermögenssteuern in der Zeit vom April 1925 bis Ende März 1926 für sich allein rund vier Milliarden Mark weniger erbringen sollen als im abgelaufenen Steuerjahr. Das ist die Steuerermäßigung zugunsten des Besitzes, die heute zugegeben wird! Wollte und Verbrauchssteuern sollen nach der Schätzung des Reichsfinanzministers im laufenden Steuerjahr ebenfalls um nach seinen Angaben aber 388 Millionen Mark mehr einnehmen aus der Erhöhung der Bier- und Tabaksteuern. Weiter hat Herr v. Schlieben verschwiegen, daß dem Wunsch seiner Freunde und nach seiner eigenen Meinung im laufenden Steuerjahr eine gewaltige Zollmauer über Deutschland gezogen werden soll. Daneben bleiben die elf Steuerentwürfe Gesetz werden, die Verbrauchssteuern, die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer (Lohn- und Gehaltsabzug in ihrer alten Höhe bestehen) sind die Steuerausichten, die den Arbeitnehmern

aus den erwähnten Gründen ist es erfreulich, daß die berufsspezifischen Spitzenverbände gerade zur rechten Zeit für ihre Funktionäre eine 120 Seiten umfassende Arbeit "Gegen das Steuerunrecht!" erscheinen lassen. Sie ist das Ergebnis eingehender Untersuchungen der Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Arbeit erscheint im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. u. f. S. 6.

In dieser Arbeit nehmen die freien Gewerkschaften die Steuerfragen grundsätzlich Stellung. Damit haben sie aber nicht genügen lassen. Neben einer Darstellung der Steuergeschichte von 1871 bis 1924 und einer kritischen positiven Kritik des Reichsetats sind die sämtlichen Steuererleichterungen der Reichsregierung bis in die kleinsten Einzelheiten gründlich untersucht und kritisch

behandelt. Dazu kommt dann noch eine Erläuterung der positiven Forderungen der freien Gewerkschaften.

Der Gewerkschaftsfunktionär, aber auch die in der Parteiarbeit Tätigen werden aus dem Untersuchungsmaterial der Steuerkommission der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände reiche Anregung gewinnen.

Die Steuerbrochüre gibt auf alle Fragen der Steuerwirtschaft Auskunft. Die Spezialisten für Steuerfragen der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände, die Tarnow, Badert und Grünzel vom ADGB, Heinig und Dr. Pfirrmann vom A.F. Bund und Dr. Böcker vom A.D., daneben aber auch der Professor Dr. Girsch, Staatssekretär a. D., haben in Sonderarbeiten zu den elf Steuererleichterungsentwürfen des Kabinetts Luther-v. Schlieben Stellung genommen.

Die derzeitigen Regierungsmächte glauben, daß sie ihre Geschäfte auf dem Rücken der breiten Masse machen dürfen und daß diese selbst dabei ruhig bleibt. Die Steuerbrochüre der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände zeigt, daß sich die reaktionären Mächte auch in dieser Hinsicht geirrt haben. Wie wir erfahren, ist jene Arbeit nichts anderes als das Grundmaterial zu einer großen Aktion der freien Gewerkschaften. Durch ganz Deutschland sollen die Gewerkschafter zum Kampf gegen die sogenannte Steuerreform, die in Wirklichkeit nichts anderes ist als der Versuch der endgültigen Festlegung der allgemeinen Volksbelastung zugunsten des Besitzes, aufgerufen werden! Es ist zu begrüßen, daß auch auf diese Art gezeigt wird, in welcher raschem Ausmaße die Widerstandskraft der Gewerkschaften gewachsen ist, zumal das Unternehmertum sowieso schon meint, daß die Reichsregierung, wie in früheren Zeiten, das zu tun habe, was seinen Interessen dienlich erscheint.

Lackierer.

Berlin. (Jahresbericht der Lackierer-Sektion.) In der Metallindustrie waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im vergangenen Jahre die schlechtesten in unserm Gewerbe. Die Metallgewaltigen versuchten, durch Diktat eine Niedrighaltung der Löhne durchzuführen. Der tariflose Zustand wurde von unsern Kollegen zur Verbesserung der Löhne benutzt. Wo das Organisationsverhältnis ein gutes war, gelang es, wesentliche Lohnerhöhungen zu erreichen. Leider ist durch den ständigen Hilfsarbeiterzugang die Organisationsarbeit äußerst schwierig, weil ein ständiger Betriebswechsel stattfindet. Nur mit Hilfe der Facharbeiter war es möglich, höhere Akkorde und soziale Verbesserungen zu erreichen. In der Karosseriebranche war der Beschäftigungsgrad ein guter. Verschiedene Vorstöße der Unternehmer zwecks Abbaues der Akkordpreise konnten abgewehrt werden. In 6 Verhandlungen wurde eine Grundlohnsteigerung von 58 auf 78 % erreicht. Leider mußte in einzelnen Betrieben festgestellt werden, daß die Kollegen durch Schinderei die Akkordpreise verborben hatten. 26 Streitfälle konnten auf dem Verhandlungswege geschlichtet werden. Insgesamt wurden 65 Werkstattversammlungen, 16 Sektionsleitungsversammlungen, 8 Sektions- und 9 Branchenversammlungen abgehalten. Von 18 Klagen vor dem Gewerbegericht wurden 16 zugunsten unserer Kollegen entschieden. Registe Mitarbeiter ist notwendig, um das Vorhandene auszubauen und neues Leben in die einzelnen Branchen zu bringen! Alfred Drendel, Sektionsleiter.

In der Röhrenmöbelbranche haben sich die Arbeitsverhältnisse im vergangenen Jahre nur langsam gebessert. Um so schwieriger waren die Lohnverhandlungen. In 4 Verhandlungen wurde der Grundlohn von 70 auf 85 % erhöht. In 8 Kommissions- und 12 Branchenversammlungen nahmen die Kollegen zu den Lohn- und Akkordfragen Stellung. In der Holzbranche standen wir mit unsern Lohnfestlegungen an erster Stelle.

Bei Besserung der Konjunktur gilt es, Tarif- und Akkordpreise einer Revision zu unterziehen. In allen Betrieben einheitlich geregelte Verhältnisse zu schaffen, daran muß jeder Kollege mithelfen, indem er regelmäßig die Branchenversammlungen besucht. August Ehrhardt, Branchenleiter.

Magdeburg. Der Vorstoß unserer Kollegen in den Lackierereien und Karosseriefabriken hat denen, die in den beteiligten Betrieben immer noch zu Löhnen von 71 % in der Spitze arbeiteten, wohl Vorteile gebracht, aber leider konnte bei der jetzt herrschenden guten Geschäftslage wegen der Laubheit und schlechten Organisation unser Tarif nicht voll zur Anerkennung gebracht werden. Die Unternehmer erklärten sich bereit, einem Teil ihrer Gehilfen den Lohn von 95 % zu zahlen, haben auch das gegebene Versprechen bis jetzt gehalten, jedoch hatte vorher eine Verklammerung stattgefunden, in den einzelnen Betrieben nichts zu unterschreiben. Auch haben die jüngeren Kollegen, die auf ihre alten Löhne aufgebessert wurden, verhältnismäßig anerkennende Lohnerhöhungen erzielt. Es muß nun Aufgabe unserer Kollegen in den einzelnen Betrieben sein, dafür zu sorgen, daß sich auch der letzte dort beschäftigte Lackierer dem Verband anschließt, damit bei späteren Verhandlungen unsern berechtigten Forderungen, wie sie von Seiten eines Unternehmers mit Recht genannt wurden, der nötige Nachdruck gegeben werden kann.

Aus unserm Beruf.

Konstanz. Die hiesige Mitgliedschaft feierte am 23. Mai das vierzigjährige Bestehen unserer Organisation. Einer Einladung folgend, hatte sich auch der Bezirksleiter sowie der Vorsitzende der Nachbarfiliale Singen, Kollege Ling, eingefunden. Nach einigen vorgetragenen Musikstücken der trefflichen Hauskapelle unter der Leitung des Kollegen Runtz und Begrüßung der Festversammlung durch den Vorsitzenden, Kollegen Gmele, nahm Bezirksleiter Kollege Fuß das Wort zu einer eingehenden Würdigung der geschichtlich bedeutsamen Feier. Aus eigenem Miterleben heraus schilderte er die in den ersten Jahren um die Seele der eigenen Kollegen geführten Kämpfe, die notwendig waren, um diese für die Bestrebungen und Ziele des Verbandes zu gewinnen; dann aber auch die Kämpfe

und Arbeiten des Verbandes um die Hebung der Lebenslage unserer Kollegen und die Beseitigung der Gesundheits- und Unfallgefahren im Beruf sowie die großen Leistungen des Verbandes auf dem Gebiet der Nothilfe, auf der Weise, bei Krankheits- und Sterbefällen sowie bei Arbeitslosigkeit, für die neben der Streitunterstützung noch weitere 8 Millionen Mark ausgegeben werden konnten. Mit der finanziellen Erstarkung nach innen durch eine Steigerung der Zeitarbeitsleistung sei auch eine kraftvolle Entwicklung nach außen hin erreicht worden, und das im deutschen Malergewerbe seit 15 Jahren festbegründete Tarifverhältnis habe großen Nutzen für alle Berufsangehörigen gebracht. Die trefflichen und zu Herzen gehenden Ausführungen des Redners, der auch den Frauen für die stille aber doch verständnisvolle Mitarbeit dankte, ohne die es wohl kaum möglich gewesen wäre, an die tausende Jubilare heute im Verband zu feiern, fand stürmischen Beifall in der Versammlung und festigte aufs neue bei den Anwesenden die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit geschlossenen Zusammenwirkens in der gewerkschaftlichen Bewegung. Als Jubilar mit über 25jähriger Mitgliedschaft konnte Kollege Andreas Köppl durch die Verbandsleitung mit einem Diplom in künstlerischer Aufmachung geehrt werden, während ihm von der Filiale durch den Vorsitzenden ein hübscher Korbfessel feierlich überreicht werden konnte. Bei Tanz und heiteren Vorträgen flogen die Stunden nur zu rasch dahin, so daß um 2 Uhr das Ende dieser Veranstaltung fast zu früh gekommen schien.

Stuttgart. Zur Feier des vierzigjährigen Bestehens unseres Verbandes wie auch unserer Stuttgarter Filiale hatte die Ortsverwaltung die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen auf den 2. Mai zusammengerufen, welcher Einladung besonders die alten Mitglieder zahlreich Folge leisteten. Das Stuttgarter Konzertorchester und das dreifache Männerquartett "Hedergold" gaben mit ihren prächtigen Darbietungen der Feier einen äußerst stimmungsvollen Rahmen. Kollege Fuß als Mitbegründer des einstmaligen Stuttgarter Fachvereins hatte die Festrede übernommen. Der eigentliche Gründungsstag des Fachvereins war der 7. Juni 1885, wo in einer vom damaligen Vorsitzenden des Tischlerverbandes, Karl Klotz, einberufenen Versammlung und nach dessen Referat sich 70 Kollegen zur Errichtung des Fachvereins zusammenschlossen. Ein zäher Kampf mußte in den ersten Jahren um die Existenz desselben geführt werden gegen die Konkurrenz der Vergnügungsvereine, Malervereine usw., bis es gelang, nach dem am 17. Juli 1888 erfolgten Anschluß an den Zentralverband festeren Fuß zu fassen. Im Jahre 1898 konnte der erste Tarif mit den Arbeitgebern zum Abschluß gebracht werden, der die neunehalfstündige Arbeitszeit und einen Mindestlohn von 88 % brachte, außerdem einen Zuschlag auf jede Ueberstunde von 80 % sowie die wöchentliche Lohnzahlung. Die Kasseler Generalversammlung 1897 beauftragte die Filiale mit der Bildung des Verbandsauschusses, der bis zum Jahre 1903 seinen Sitz in Stuttgart hatte. Mit diesem Jahre erfolgte die Anstellung des Kollegen Fuß, dem die Geschäfte des Bezirks und der Filiale übertragen wurden; zwei Jahre später konnte die Filiale einen eigenen Geschäftsführer besolden in dem Kollegen Delle. Ein zweiter Geschäftsführer folgte im Jahre 1913, der bis zum Kriegsausbruch tätig war. Mehrmals wurde die gesamte Mitgliedschaft in Kämpfen am Orte beteiligt, letztmals im Jahre 1907 durch einen Streik von 16 Wochen Dauer, durch den der Mindestlohn auf 47 % erhöht werden konnte. Die Darlegungen des Kollegen Fuß fanden in der Versammlung lebhaften Beifall und schlossen mit dem Appell an die Jungen, nunmehr sich darauf einzurichten, um in die Bresche zu treten und das Werk der Alten tatkräftig weiterzuführen. Anschließend konnte dann die Ehrung von 12 Jubilaren erfolgen, wovon 5 über 30 Jahre dem Verbands die Treue bewahrt hatten. Ein anschließender Tanz hielt die Kollegen mit ihren Angehörigen noch lange in angeregter Stimmung beisammen.

Submissionsliste. Hamburg. Die Finanzdeputation hat die Ansticharbeiten für die Eisenbahnbrücke W e d d e l - Niederseifen ausgeschrieben, worauf folgende Angebote eingingen:

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Richard Diehe-Deffau | 36 000 M. |
| Julius J. C. Meyer | 24 190 " |
| Gewerkschaft Hansa-Heidelberg | 18 720 " |
| M. G. S. | 17 940 " |
| H. Dehls | 17 750 " |
| J. C. Rasch | 17 160 " |
| H. Zieger | 15 400 " |
| H. Havemann | 15 600 " |
| Massenberg, Reimann G. m. b. H. | 13 650 " |
| Gehrten & Wieher G. m. b. H. | 13 650 " |
| F. Peters | 12 870 " |
| Paul Hassenberg | 11 800 " |
| B. J. Müller | 11 700 " |
| Josef Stephan-Düsseldorf | 11 154 " |
| Gebr. Lüdigens-Hamburg | 10 700 " |
| Rudolf Lange | 9 240 " |
| August Mir | 9 150 " |
| Gerhard Jansen | 9 000 " |
| Otto Mathus-Dortmund | 8 580 " |
| Friedr. Krühfeld jr. | 7 020 " |
| C. Sauf, Bwe. | 5 400 " |

Selbst wenn man das Höchst- und das Niedrigstgebot als auf feierhafte Kalkulation beruhend ansieht, ist die Differenz unter den übrigen Submittenten eine so große, daß wir nur mit Bedauern auf solche unhaltbare Zustände hinweisen können. Entschuldigungsgründe dafür, kein Material zur richtigen Berechnung gehabt zu haben, können nicht mehr herangezogen werden, nachdem in den letzten Jahren von maßgebenden Kreisen im deutschen Malergewerbe auf eine sorgfältige und gewissenhafte Preisgestaltung bei der Ausführung aller in unserm Gewerbe vorkommenden Arbeiten Hervorgehendes geltend gemacht worden ist.

Gewerkschaftliches.

Ausbau der Wirtschaftsoberwachung durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. In allen Gewerkschaften ist seit Ende der Inflation neues Leben

